

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-201
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 19.05.2016
	Verfasser: Christin Niestaedt
Erneuerung der Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz, gegenüber Lafa, in Neverin	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Bei der Vorortbegehung am 27.04.2016 zur Problematik „Absicherung Brandschutz“ für das Gebiet des ehemaligen Standortes NBV u.a., wurde festgestellt, dass der lt. B-Plan Nr.7 „Industriegebiet Neverin“ ausgewiesenen Löschwasserteich am Sportplatz gegenüber Lafa, so wie vorgefunden nicht zur Sicherung des Grundschatz ausgelegt ist. Die Gemeinde hat lt. § 2 Absatz 1 Nr. 4 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg Vorpommern jedoch die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Vertreter der Gemeinde, Stellv. Bürgermeister und Bauausschussvorsitzende, waren sich daraufhin einig, die vorhandene Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz als solche dingerecht herstellen zu lassen. Entsprechende Beschlüsse sind vorzubereiten. Die Eigentumsverhältnisse sind zu klären und ggf. Bau- und Gestattungsverträge abzuschließen/bzw. Grunderwerb zu tätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz Neverin, gegenüber Lafa, dingerecht herstellen zu lassen. Die Gemeinde wird dazu ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragen.

Die Eigentumsverhältnisse sind im Vorfeld zu klären. Sofern sich der Teich in fremden Eigentum befindet, sind entsprechende Bau- und Gestattungsverträge abzuschließen, ggf. ist Grunderwerb zu tätigen.

Der Beschluss zur Auftragsvergabe der Baudurchführung erfolgt in einer späteren Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : sind derzeit noch nicht bekannt

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: noch nicht vergeben

Bezeichnung: Erneuerung Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: